

Information zum DAB Kreditvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher

Stand: 01.09.2009.

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht:

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zum DAB Kreditvertrag und den damit verbundenen Dienstleistungen
- C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- D. Widerrufsrecht

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank
DAB bank AG
Landsberger Str. 300
80687 München

Telefon: 089-50 06 80

Telefax: 089-50 06 82 78 0

E-Mail: information@dab.com

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Markus Gunter (Sprecher des Vorstands), Dr. Niklas Dieterich

Zuständiger Vermittler

Nur sofern Sie eine Transaktionsvollmacht an einen Vermögensverwalter oder Fondsvermittler erteilt haben:

Namen/Firma des zuständigen Vermittlers entnehmen Sie bitte dem Formular „Transaktionsvollmacht für Vermögensverwalter“ bzw. des Formulars „Transaktionsvollmacht für Fondsvermittler“ oder Ihren Konto/Depot-Eröffnungsunterlagen.

Der Vermittler ist berechtigt, im Rahmen der ihm von Ihnen erteilten Vollmacht, Erklärungen für und gegen Sie gegenüber der Bank ohne weitere Prüfung durch die Bank abzugeben. Einzelheiten ergeben sich aus der von Ihnen erteilten Transaktionsvollmacht. Der Vermittler ist nicht berechtigt, Erklärungen für die Bank abzugeben, er kann die Bank nicht vertreten.

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRB 118190

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 161864563

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Maßgebliche Rechtsordnung/ maßgeblicher Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht.

Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel mit Verbrauchern.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

B. Informationen zum DAB Effektenkreditvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch Abschluss des DAB Effektenkredit-Vertrages erhält der Kunde das Recht, einen ihm gemäß diesem Kreditvertrag eingeräumten Kreditrahmen bis zur Höhe einer Beleihungsgrenze auszuschöpfen. Die Beleihungsgrenze richtet sich nach dem Wert von auf dem Konto/Depot des Kunden verwahrten Wertpapieren, die die Bank als Sicherheit für das Darlehen akzeptiert. Die Beleihungsgrenze ist ein im Kreditvertrag vereinbarter Prozentsatz von diesem Wert.

Die Bank verpflichtet sich zur Bereitstellung des Kreditrahmens, der Kunde verpflichtet sich zur Zinszahlung und zur Rückzahlung des Darlehens bei Fälligkeit gemäß den im Kreditvertrag vereinbarten Regelungen.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Rahmenvereinbarung zum Abschluss von ausserbörslichen Devisenkassageschäften gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Aufträge zum Abschluss von Devisengeschäften können vom Kunden bis zum Abschluss des Ausführungsgeschäftes gekündigt werden.

Preise

Der vom Kunden zu entrichtende Zinssatz ergibt sich aus dem jeweiligen Kreditvertrag unter „Zinssatz und sonstige Kosten“. Dabei vereinbart der Kunde mit der Bank entweder einen Festzins oder einen Zinssatz, der von einer bestimmten Basisgröße (z.B. dem Basiszinssatz oder einer vergleichbaren Größe bei Fremdwährungskrediten) abhängig ist, die sich verändern kann. In beiden Fällen kann, je nach Absprache im Kreditvertrag, die Bank berechtigt sein, den vereinbarten Zinssatz an geänderte Geldmarktverhältnisse anzupassen. Einzelheiten zur Zinsanpassung können aus der im Darlehensantrag enthaltenen Zinsanpassungsklausel entnommen werden.

Zu verzinsen ist der vom Kunden tatsächlich in Anspruch genommene Darlehensbetrag. Etwaige zusätzliche Kosten (z.B. Bereitstellungsentgelt, Bearbeitungsentgelt, eine etwaige Vorfälligkeitsentschädigung) ergeben sich aus dem Darlehensvertrag und ergänzend aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotkontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter http://www.dab-bank.de/footer/Wichtige_Hinweise_und_AGB.html (DAB direkt) oder http://www.dab-bank.de/b2b/footer/Wichtige_Hinweise_und_AGB.html (DAB B2B) einsehen.

Auf Wunsch wird die Bank dies dem Kunden zusenden. Wurde dem Kunden eine „Konditionsvereinbarung“ ausgehändigt, so gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor den im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannten Zinssätzen und Entgelten.

Alle Preisangaben verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Beim telefonischen Zugang zur Bank unter Telefonnummern, die mit der Vorwahl 01802 beginnen, entstehen dem Kunden pro Inlandsgespräch aus dem Festnetz der Deutschen Telekom zusätzliche Kosten in Höhe von 6 Cent. Bei Nummern mit der Vorwahl 01803 betragen diese Zusatzkosten 9 Cent je angefangene Gesprächsminute, bei Nummern mit der Vorwahl 01805 12 Cent je angefangene Gesprächsminute.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten:

- Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Die genannten Bedingungen kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen und/oder auf den Internetseiten der Bank unter <http://www.dab-bank.de/wichtige-hinweise-b2c.html> (DAB direkt) oder <http://www.dab-bank.de/wichtige-hinweise-b2b.html> (DAB B2B) einsehen und herunterladen/ausdrucken. Sie werden dem Kunden auf Wunsch auch kostenfrei per Post zugesendet.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Bei Fremdwährungskonten gilt der in Nr. 10 Abs. 3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ genannte Vorbehalt.

Zahlung und Erfüllung

Das Kreditkonto wird jeweils zum Ende eines Quartals abgeschlossen. Die Zinsen sind jeweils zum Ende des Quartals fällig.

Die DAB bank AG erfüllt ihre vertraglichen Pflichten aus dem Effektenkreditvertrag durch Bereitstellung des Kreditrahmens im Rahmen der vertraglich vereinbarten Bedingungen.

Hinweis auf besondere Risiken bei der Inanspruchnahme des DAB Effektenkredites

Die Einräumung des Kreditrahmens im Rahmen des DAB Effektenkredit-Vertrages ist nur möglich, wenn auf dem Depot des Kunden ausreichende Sicherheiten hinterlegt sind, die an die DAB verpfändet werden. Unter im Kreditvertrag näher bestimmten Umständen, insbesondere, wenn die zur Sicherheit verpfändeten Wertpapiere an Wert verlieren, kann der Kunde verpflichtet sein, Sicherheiten nachzuschließen oder den in Anspruch genommenen Kreditrahmen in die vereinbarte Beleihungsgrenze durch Zahlung oder Verkauf von Wertpapieren zurückzuführen.

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information über das Zustandekommen des Effektenkreditvertrages im Fernabsatz

Der Kunde fordert die Bank zur Abgabe eines Angebots zum Abschluss eines DAB-Effektenkreditvertrages auf, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Einräumung eines Effektenkredits an die DAB bank AG übermittelt. Mit dem Antrag übermittelt der Kunde der DAB bank AG die sonstigen für die Kreditprüfung erforderlichen Formulare (Risikoaufklärung und Selbsteinschätzung). Die DAB bank AG unterbreitet dem Kunden ein Angebot zum Abschluss des DAB-Effektenkreditvertrages, indem sie ihm die von ihr unterzeichneten Exemplare des DAB-Effektenkreditvertrages zusendet. Der DAB-Effektenkreditvertrag kommt mit Zugang der Annahmeerklärung des Kunden (Eingang des von ihm unterzeichneten Exemplars bei der DAB bank AG) zustande.

D. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung zum Effektenkreditvertrag

Sie können Ihre Vertragserklärung zum Abschluß der Rahmenvereinbarung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

DAB bank AG
Kundenservice
Landsberger Str. 300
80687 München

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Finanzierte Geschäfte

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

Ende der Widerrufsbelehrung